



Beschluss Grosser Gemeinderat

1. Sitzung vom 23.01.2020

23.292 Öffentliche Infrastrukturanlagen

LNR 2535

BNR 7

Abrechnung Baukredit; Werkleitungs- und Strassensanierungsprojekt "Zentrum Süd" 2. Etappe (Kirchgasse, Fellenbergstrasse Süd und Kreuzgasse); Genehmigung

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26.01.2017 einen Gesamtverpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 287'000.00 für die Bauausführung der zweiten Etappe der Gesamtsanierung „Zentrum Süd“ (Kirchgasse, Fellenbergstrasse Süd und Kreuzgasse) genehmigt.

Kreditabrechnung:

Das Projekt zur Sanierung der Wasserversorgung, der öffentlichen Beleuchtung und der Strassen ist nun abgeschlossen. Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von Fr. 68'496.45 (-23.87%) eingehalten. Der Minderaufwand kann wie folgt begründet werden:

- Die nach der Kreditgenehmigung durchgeführten Submissionen für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten ergaben auf Grund des Wettbewerbs leicht tiefere Einheitspreise als in der Kalkulation angenommen. Die günstigsten Angebote lagen bei den Baumeisterarbeiten ca. Fr. 16'000.00 und bei den Rohrlegearbeiten ca. Fr. 3'500.00 unter dem Kostenvoranschlag. Während den Bauarbeiten waren zudem auch die Sicherungsmassnahmen für die Mauern entlang der Kreuzgasse deutlich weniger aufwändig als angenommen, was sich sowohl bei der Wasserversorgung als auch beim Strassenbau positiv auf die Kosten auswirkte. Bei den Bauarbeiten in der Kreuzgasse konnten somit die folgenden Beträge gegenüber dem Kredit eingespart werden:
 - o Wasserversorgung Fr. 25'749.35
 - o Strassenbau Fr. 37'261.50
- Auf Grund der koordiniert durchgeführten Oberflächenbehandlungen im Ulmenweg und der Kirchgasse konnten Synergien genutzt und dadurch auch Kosten eingespart werden. Die Aufwendungen in der Kirchgasse waren daher um Fr. 5'177.40 weniger hoch als vorgesehen.
- Bei den Sanierungsarbeiten für die öffentliche Beleuchtung in der Kreuzgasse und der Fellenbergstrasse Süd entsprechen die Ausführungskosten ziemlich genau dem Kostenvoranschlag. Bei diesem Werk beträgt der Minderaufwand gegenüber dem Kredit Fr. 308.20.

Gleichzeitig mit der Sanierung der Wasserversorgung, der öffentlichen Beleuchtung und der Strassen wurden auch die Kabel der Elektrizitätsversorgung in der Fellenbergstrasse Süd erneuert. Die Kosten für diese Arbeiten wurden vollumfänglich von der Energie Münchenbuchsee AG getragen und sind daher nicht Bestandteil dieser Abrechnung.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. 8% MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Wasserversorgung (HRM 2: Kto. 7101.5031.10) Ersatz der Trinkwasserleitung in der Kreuzgasse (Bernstrasse – Kreuzgasse 5)	26.01.2017	136'000.00	110'250.65	- 25'749.35
Strassenbau (HRM 2: Kto. 6150.5010.10) Sanierung des Strassenober- baus in der Kreuzgasse (Bernstrasse – Kreuzgasse 5) Oberflächenbehandlung Kirchgasse	26.01.2017 26.01.2017	114'000.00 15'000.00 ----- 129'000.00	76'738.50 9'822.60 ----- 86'561.10	- 37'261.50 - 5'177.40 ----- - 42'438.90
Öffentliche Beleuchtung (HRM 2: Kto. 6150.5010.10) Sanierung der Kabelleitungen in der Fellenbergstrasse Süd und der Kreuzgasse	26.01.2017	22'000.00	21'691.80	- 308.20
Total		287'000.00	218'503.55	- 68'496.45

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 19. November 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	16.10.19	
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Wasserleitungsersatz, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 136'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 110'250.65 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 25'749.35, wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Strassensanierung in der Kreuzgasse und die Oberflächenbehandlung in der Kirchgasse, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 129'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 86'561.10 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 42'438.90, wird genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 22'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 21'691.80 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 308.20, wird genehmigt.

Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Wasserleitungsersatz, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 136'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 110'250.65 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 25'749.35, wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Strassensanierung in der Kreuzgasse und die Oberflächenbehandlung in der Kirchgasse, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 129'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 86'561.10 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 42'438.90, wird genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 22'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 21'691.80 und der daraus resultierenden Kreditunterschreitung von Fr. 308.20, wird genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2020, in Kraft.

Münchenbuchsee, 24. Januar 2020

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart